

2. Die schriftliche Sachkundeprüfung

2.1 Hinweise zur schriftlichen Prüfung

Die **schriftliche Sachkundeprüfung** ist eine bundeseinheitliche Prüfung. Das bedeutet, alle prüfenden Kammern führen **am gleichen Tag** die schriftliche Sachkundeprüfung durch. Dies ist derzeit (im Regelfall) der dritte Donnerstag eines jeden Monats, sofern dieser nicht auf einen Feiertag fällt.

Hinweis

Die Prüfungstermine erhalten Sie auf Nachfrage bei der prüfenden IHK.

Für die schriftliche Prüfung ist eine Dauer von **120 Minuten** vorgesehen. In diesem Zeitraum sind gewöhnlich **72 Aufgaben** zu lösen (Ankreuzen vorgegebener Lösungsmöglichkeiten = Multiple-Choice-Verfahren). Mit der vollständigen und richtigen Lösung sind 100 Punkte erreichbar. Diese sind zurzeit folgendermaßen auf die einzelnen Sachgebiete verteilt:

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung | 4 Fragen / 08 Punkte |
| ■ Gewerberecht | 4 Fragen / 04 Punkte |
| ■ Bewachtungsspezifische Aspekte des Datenschutzes | 4 Fragen / 04 Punkte |
| ■ Bürgerliches Recht | 12 Fragen / 24 Punkte |
| ■ Straf- und Strafverfahrensrecht | 12 Fragen / 24 Punkte |
| ■ Umgang mit Verteidigungswaffen | 4 Fragen / 04 Punkte |
| ■ Unfallverhütungsvorschriften | 8 Fragen / 08 Punkte |
| ■ Umgang mit Menschen | 16 Fragen / 16 Punkte |
| ■ Grundzüge der Sicherheitstechnik | 8 Fragen / 08 Punkte |

Die Prüfungsteilnehmer erhalten jeweils den Aufgabensatz und sogenannte Auswertebögen (Schablonen). In diese Auswertebögen ist die jeweilige Lösung einzutragen (ankreuzen: z.B.: 1. A, 2. B und E usw.). Verschiedene IHKs haben sogenannte PC-Klassen eingerichtet, in denen die Prüfungsteilnehmer die schriftliche Prüfung auf elektronischer Basis ablegen können.

Hilfsmittel (Bücher, Aufzeichnungen, Tonträger), aber auch Mobiltelefone, Digitalkameras, Notebooks, Tablets usw. dürfen in den Prüfungsraum **nicht** mitgenommen werden.

Achtung

Täuschungshandlungen (z.B. Benutzung unerlaubter Hilfsmittel) oder Ordnungsverstöße (z.B. erhebliche Störungen des Prüfungsablaufes) können mit dem Ausschluss von der Prüfung geahndet werden. Die Prüfung kann in derartigen Fällen für nicht bestanden erklärt werden.

Folgende **Hinweise** sind für den erfolgreichen Ablauf der schriftlichen Prüfung besonders bedeutsam:

- Kontrollieren Sie die Vollständigkeit Ihrer Prüfungsunterlagen. Falls etwas fehlt, informieren Sie die Aufsicht.
- Lesen Sie die Fragen und die Antwortvorschläge **genau** durch. Achten Sie auf Feinheiten in der Formulierung (das Fehlen eines Wortes, aber auch das Auswechseln der Worte „oder“ bzw. „und“ können den Sinn so verändern, dass aus „richtig“ nunmehr „falsch“ wird).
- Aufgaben werden nur dann als richtig bewertet, wenn **alle** richtigen Antworten angekreuzt worden sind (Beispiele: A und C sind richtig, es wurden C und D angekreuzt = 0 Punkte; B und C sind richtig, es wurde nur B angekreuzt = 0 Punkte).

Hinweis

Bei jeder Aufgabe ist mindestens eine Lösung richtig. Pro Aufgabe können maximal zwei Lösungen richtig sein.

- Falls Sie eine Frage haben, wenden Sie sich an die Aufsicht – nicht an den „Nachbarn“. Dadurch geraten Sie nicht in einen falschen Verdacht.
- Beachten Sie bei jeder Frage das Sachgebiet, zu dem sie gehört. Auf diese Weise können Sie Zweifel an der Richtigkeit besser ausschließen.
- Kreuzen Sie eindeutig an (Kreuze nicht zwischen zwei Felder setzen).
- Sollten Sie sicher sein, dass ein von Ihnen gesetztes Kreuz an der falschen Stelle steht, dann korrigieren Sie den Fehler mit größtmöglicher Eindeutigkeit. Dadurch helfen Sie, Bewertungsirrtümer zu vermeiden.
- Sehen Sie hin und wieder auf die Uhr, damit Sie sich nicht an einer schwierigen Frage „festbeißen“ und am Ende in Zeitnot geraten.
- Falls Sie auf eine scheinbar unlösbare Aufgabe gestoßen sind, überspringen Sie diese und beantworten Sie zuerst die leichteren Fragen.
- Prüfen Sie vor Abgabe Ihrer Unterlagen, ob alle Fragen beantwortet wurden. Sollten „übersprungene“ Aufgaben unbeantwortet bleiben, könnten deren Punkte am Ende fehlen.

- Reicht die Zeit aus, dann lesen Sie Ihre Antworten nochmals kritisch durch. Korrigieren Sie eine Lösung aber nur dort, wo Sie **ganz sicher** sind, dass die erste Antwort falsch war.

Hinweise

1. Benutzen Sie nur **dokumentenechte** Schreibgeräte (keinen Bleistift) in **Schwarz** oder **Blau**.
2. Füllen Sie alle Formalien (z.B. Name, Prüfungsnummer) korrekt, vollständig und gut lesbar aus.

2.2 Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Prüfungsrelevanz

Das Thema **Recht** der öffentlichen Sicherheit hat in der **schriftlichen Prüfung** den Umfang 8 von 100 (bei 4 Fragen, d. h. jede Frage zählt doppelt). Nach der Bewachungsverordnung soll dieses Sachgebiet, gemeinsam mit Gewerberecht (siehe 2.3), Datenschutzrecht (siehe 2.4) und Umgang mit Menschen (siehe 2.9) als Schwerpunkt der **mündlichen Prüfung** gelten.

2.2.1 Inhalt der Prüfung

In diesem Sachgebiet können Fragen zu folgenden Themen aufgeworfen werden:

- Bedeutung des **Föderalismus**,
- **Rechtssystem** in der Bundesrepublik Deutschland (öffentliches Recht/ privates Recht),
- **Grundrechte**/Rechtsgüter
 - Art. 1 GG (Menschenwürde),
 - Art. 2 GG (freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person),
 - Art. 3 GG (Gleichheitsgrundsatz),
 - Art. 5 GG (Meinungs- und Pressefreiheit),
 - Art. 10 GG (Brief-, Post-, Fernmeldegeheimnis),
 - Art. 12 GG (Berufsfreiheit),
 - Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung),
 - Art. 14 GG (Eigentum),
 - Art. 19 GG (Einschränkung von Grundrechten),
 - Art. 104 GG (Zulässigkeit und Ausgestaltung der Freiheitsentziehung),
 - Inhalt und Bedeutung der Grundrechte,
- **Aufgaben und Befugnisse von Bewachungsunternehmen**, Jedermannsrechte, übertragene Befugnisse/Rechte (vgl. auch § 34a Abs. 5 GewO),
- Abgrenzung zu den Aufgaben von **Polizei** und Ordnungsbehörden (**Gewaltmonopol**) zu den Aufgaben und Befugnissen des privaten Bewachungsgewerbes,
- **Public-Private-Partnership** (PPP) – Kooperationen: Welche Folgen haben diese Kooperationen auf Befugnisse, Aufgaben des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes,
- Abgrenzung zum **Strafrecht**.

2.2.2 Übungsbeispiele

Die nachfolgenden Übungsaufgaben sollen Ihnen zeigen, wie wichtig das richtige Lesen und Verstehen der Fragen und der Antworten ist. Sehen Sie sich die Aufgabe bitte genau an, bevor Sie die Lösung eintragen.

Beispiel 1: In welchem Bereich ist die Polizei zuständig?

- A Immer in allen Bereichen. ☐
- B Nur im öffentlichen Bereich. ☐
- C Grundsätzlich nur im öffentlichen Bereich. ☐
- D Im privaten Bereich ausnahmsweise mit Durchsuchungsbefehl oder bei Gefahr im Verzug. ☐

Beispiel 2: Erklären Sie den Begriff „hoheitliche Rechte“.

- A Hoheitliche Rechte sind Rechte, die der Staat hat. ☐
- B Hoheitliche Rechte stehen privaten Sicherheitsmitarbeitern in Notfällen zu. ☐
- C Hoheitliche Rechte können von Sicherheitsmitarbeitern regelmäßig im Dienst angewandt werden. ☐

Beispiel 3: Welche Bedeutung hat das Grundgesetz?

- A Das Grundgesetz bietet nur Schutz des Bürgers vor dem Staat. ☐
- B Das Grundgesetz müssen auch Sicherheitsmitarbeiter im Dienst beachten. ☐
- C Das Grundgesetz gilt auch zwischen Bürger und Bürger (sogenannte „Drittwirkung“ der Grundrechte). ☐
- D Das Grundgesetz gilt nur zwischen Bürgern. ☐

Hinweis

Blättern Sie bitte erst um, wenn Sie denken, die Aufgaben richtig gelöst zu haben.

2. Die schriftliche Sachkundeprüfung

Lösung zu Beispiel 1: In welchem Bereich ist die Polizei zuständig?

- A Immer in allen Bereichen. ☐
- B Nur im öffentlichen Bereich. ☐
- C Grundsätzlich nur im öffentlichen Bereich. ☒
- D Im privaten Bereich ausnahmsweise mit Durchsuchungsbefehl oder bei Gefahr im Verzug. ☒

Erläuterung

Die Antworten „C“ und „D“ treffen zu, da die Antwort „A“ „immer“ zu weit ist, die Antwort „B“ „nur“ zu eng. „C“ und „D“ legen dagegen genau „Grundsatz“ und „Ausnahme“ fest.

Lösung zu Beispiel 2: Erklären Sie den Begriff „hoheitliche Rechte“.

- A Hoheitliche Rechte sind Rechte, die der Staat hat. ☒
- B Hoheitliche Rechte stehen privaten Sicherheitsmitarbeitern in Notfällen zu. ☐
- C Hoheitliche Rechte können von Sicherheitsmitarbeitern regelmäßig im Dienst angewandt werden. ☐

Erläuterung

Hier kommt es darauf an, genaues Wissen über die rechtlichen Grundlagen zu haben, „A“ ist allein richtig.

Lösung zu Beispiel 3: Welche Bedeutung hat das Grundgesetz?

- A Das Grundgesetz bietet nur Schutz des Bürgers vor dem Staat. ☐
- B Das Grundgesetz müssen auch Sicherheitsmitarbeiter im Dienst beachten. ☒
- C Das Grundgesetz gilt auch zwischen Bürger und Bürger (sogenannte „Drittwirkung“ der Grundrechte). ☒
- D Das Grundgesetz gilt nur zwischen Bürgern. ☐

Erläuterung

Auch hier ist das genaue Lesen entscheidend, „A“ und „D“ scheitern am „nur“, „B“ und „C“ sind dagegen richtig.

2.2.3 Aufgaben zur Selbstarbeit

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine föderale Struktur. Was bedeutet der Begriff „Föderalismus“?

- A Föderalismus steht für Gewaltenteilung (Judikative, Exekutive, Legislative). ☐
- B Föderalismus bedeutet, dass Kompetenzen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern aufgeteilt sind. ☐
- C Föderalismus bedeutet beispielsweise, dass Polizei nur Ländersache ist. ☐
- D Föderalismus bedeutet beispielsweise, dass Polizei grundsätzlich Ländersache ist, es aber auch eine Bundespolizei gibt. ☐

2. Welche der folgenden Rechtsgebiete gehören nicht zum öffentlichen Recht?

- A Waffenrecht, ☐
- B Gewerbeordnung, ☐
- C Vertragsrecht, ☐
- D Schadensersatzrecht. ☐

3. Welche der folgenden Grundrechte sind für die Sicherheitsbranche relevant?

- A Recht auf Menschenwürde, ☐
- B Freizügigkeit, ☐
- C Unverletzlichkeit der Wohnung, ☐
- D Keines. ☐

4. Erklären Sie den Begriff „Gewaltmonopol“!

- A Der Staat hat das Gewaltmonopol, kann seine Rechte aber voll auf Private übertragen. ☐
- B Gewaltmonopol bedeutet, nur der Chef eines Sicherheitsunternehmens hat das Sagen. ☐
- C Private können im Rahmen der Jedermannsrechte gegen das Gewaltmonopol des Staates ausnahmsweise verstoßen. ☐

5. Was regelt das Privatrecht (bürgerliches Recht)?

- A Es regelt rechtliche Verhältnisse zwischen Bürgern. ☐
- B Es regelt die Folgen, wenn ein Bürger eine Straftat begeht. ☐
- C Es regelt, wenn ein Bürger von einem anderen Schadensersatz fordert. ☐
- D Es regelt das rechtliche Verhältnis zwischen Bürger und Staat. ☐

6. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen werden private Sicherheitsmitarbeiter tätig?

- A Jedermannsrechte, Rechtfertigungsgründe, ☐
- B Besitzdienerrechte, ☐
- C Hoheitliche Rechte, ☐
- D Anweisungen des Auftraggebers. ☐

7. Was gehört alles zum Recht eines Staates?

- A Nur Gesetze, ☐
- B Gesetze und Verordnungen, ☐
- C Nur schriftliches Recht, ☐
- D Gerichtsurteile (Rechtsprechung). ☐

8. Erklären Sie den Begriff „Public Private Partnership“

- A Der Staat und ein privates Sicherheitsunternehmen gründen einen Verein, dessen Mitarbeiter Hilfsbeamte sind. ☐
- B Eine Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Stellen. ☐
- C Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsunternehmens werden hoheitliche Rechte eines Polizisten übertragen. ☐
- D Ein privater Sicherheitsmitarbeiter kann z. B. bei einer Veranstaltung im öffentlichen Bereich den Verkehr regeln, wenn es vorher mit dem Ordnungsamt so vereinbart wurde. ☐

9. Erklären Sie den Begriff „Gewaltenteilung“!

- A Es gibt drei Gewalten: Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei. ☐
- B Die Gewalten kontrollieren sich gegenseitig. ☐
- C Die drei Gewalten sind: Exekutive, Judikative, Legislative. ☐
- D Die Gewalten sind geteilt, das heißt, nicht jeder Polizist darf alle Polizeirechte ausüben. ☐

10. Wie ist das rechtliche Verhältnis zwischen Staat und Bürger im Öffentlichen Recht?

- A Beide Seiten sind gleichberechtigt. ☐
- B Der Bürger hat keine Rechte. ☐
- C Der Staat ist übergeordnet. ☐
- D Es kommt auf den Einzelfall an. ☐

Hinweis

Die Lösungen finden Sie auf den inneren Umschlagklappen. Überprüfen Sie die Lösungen bitte erst, **nachdem** Sie die Fragen eigenständig beantwortet haben.